KARL-HEINZ-HÖHNE-PREIS

Teilnahmebedingungen

Im Folgenden sind die Teilnahmebedingungen für die Ausschreibung des Karl-Heinz-Höhne-Preises 2020 für Medizinische Visualisierung (medvis-award) aufgelistet. Der Preis ist voraussichtlich mit insgesamt 1000 € (abzgl. Mwst.) dotiert, welcher voraussichtlich von der BrainLAB AB gestiftet und von der Fachgruppe Visual Computing in der Medizin sowie der Gesellschaft für Informatik ausgelobt wird. Das Preisgeld wird durch die Jury auf die auszeichnungswürdigen Beiträge aufgeteilt (z.B. 1. Preis: 400€, 2. Preis: 250€, 3. Preis: 200€). Weitere Informationen zum Preis können unter www.fg-medvis.de abgerufen werden.

1. Wer kann teilnehmen?

Studierende (Fachhochschule oder Universität)bzw. Absolventen mit einer Arbeit, die nach Januar 2018 fertig gestellt wurde, bzw. Doktoranden (ohne abgeschlossene Dissertation bei Einsendeschluss).

2. Was soll eingereicht werden?

Zu den drei einzureichenden Materialien gehören ein Fragebogen, die zu bewertende Arbeit und ein aussagekräftiges Bild, welche im Folgenden näher erläutert werden.

2.1 Fragebogen

Einzureichen ist der Fragebogen, welcher auf der Seite http://www.fg-medvis.de/appaward.html verlinkt ist. Dieses Dokument ist handschriftlich zu unterschreiben und als eingescanntes Dokument einzureichen.

- Worin liegt die Relevanz der Arbeit?
 Was ist der Bezug zu medizinischer Ausbildung, Diagnostik oder Therapie?
- Was ist das Originelle an der Arbeit?
- Welcher Fortschritt in Bezug auf das Problem ist erreicht worden?
- Welche Arbeiten (Veröffentlichungen) sind am ehesten mit der eingereichten vergleichbar?
- Inwiefern ist die Arbeit von Benutzern getestet worden?

Außerdem sind folgende persönliche Angaben des Bewerbers erforderlich:

- Name, Vorname
- Hochschule und Fachbereich bzw. aktuelle Arbeitsstelle
- Adresse (einschl. Postleitzahl), Telefonnummer und e-Mailadresse.

Falls die Arbeit bereits bei anderen Wettbewerben eingereicht oder ausgezeichnet wurde, ist dies anzugeben.

2.2 Die zu bewertende Arbeit

Zur Bewertung können entweder zusammenhängende Veröffentlichungen (bis zu zwei) oder eine Abschlussarbeit eingereicht werden.

• Veröffentlichungen

Entweder 1-2 Veröffentlichungen (keine Abstracts bzw. Short Paper).

Veröffentlichungen können auch eingereicht werden, wenn sie noch nicht erschienen sind bzw. sich noch in Begutachtung befinden. Sollten Veröffentlichungen eingereicht werden, die gegenwärtig begutachtet werden, werden die Gutachter darauf hingewiesen, diese vertraulich zu behandeln.

Veröffentlichungen sollten in der Regel vom Erstautor eingereicht werden. Wenn Veröffentlichungen von einem anderen Autor eingereicht werden, muss die schriftliche Zustimmung des Erstautors vorliegen. Dieser darf sich nicht selbst mit diesen Veröffentlichungen bewerben.

Bei kurzen Veröffentlichungen (< 2000 Wörter, z.B. Paper auf der Tagung *Bildverarbeitung für die Medizin*), wird zusätzliches Material erbeten, welche die Arbeit besser nachvollziehbar und bewertbar macht (z.B.: weitere Veröffentlichung, Webseite, ...).

• Diplom- bzw. Masterarbeit

Als Alternative zu Veröffentlichungen kann eine Diplom- bzw. Masterarbeit eingereicht werden. Um die Bewertung zu erleichtern, soll eine Zusammenfassung beigelegt werden (1-2 Seiten), in der auf die Abschnitte hingewiesen wird, die entscheidend sind, um Relevanz und Originalität der Arbeit einzuschätzen. Die Gesamtlänge dieser Abschnitte sollte 20 Seiten nicht wesentlich überschreiten. Es kann nicht erwartet werden, dass die Gutachter (mehrere) Diplomarbeiten vollständig lesen und bewerten; daher sind diese Hinweise wesentlich.

Alternativ kann auch ein Exzerpt der Diplom- bzw. Masterarbeit erstellt und eingereicht werden, was ebenfalls 20 Seiten (15 000 Wörter) nicht wesentlich überschreiten sollte.

Optional ist es für jede Einreichung möglich, eine Webseite mit weiteren Materialien (Videos, u.ä.) anzugeben.

(Bitte beachten Sie, dass bereits im Rahmen des Medvis-Awards mit dem Karl-Heinz-Höhne-Preis ausgezeichnete Beiträge nicht erneut berücksichtigt werden können.)

2.3 Ein aussagekräftiges Bild

Darüber hinaus ist ein aussagekräftiges Bild zum Projektinhalt einzureichen, das zu Werbezwecken vom GI-Arbeitskreis genutzt werden darf. Dem GI-Arbeitskreis ist dafür ein nichtausschließliches Nutzungsrecht einzuräumen.

3. Wie wird bewertet?

Jede Einreichung wird von drei Gutachtern bewertet (Gutachter sind nicht aus der Arbeitsgruppe des Bewerbers). Folgende Punkte werden bewertet:

- Relevanz,
- · Originalität,
- Qualität der Beschreibung bzw. Illustrationen und
- Nachvollziehbarkeit und Plausibilität des Ansatzes

Daraus wird eine Gesamtbewertung ermittelt. Im Zweifelsfall werden weitere Gutachten angefordert, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Die Jury kann die Preissumme aufteilen oder unter bestimmten Bedingungen reduzieren. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Rechte

Die Rechte an den eingereichten Arbeiten verbleiben bei den bisherigen Rechteinhabern, mit Ausnahme des folgenden nichtausschließlichen Rechtes:

Die Fachgruppe Visual Computing in der Medizin kann Titel und Kurzbeschreibung sowie das eingereichte Bild auf seiner Homepage bzw. in Berichten – bei Nennung des Autors – veröffentlichen. Dieses Recht wird honorarfrei mit Einsendung des Beitrags an die Fachgruppe Visual Computing in der Medizin abgetreten.

5. Fristen/Termine:

Submission Deadline: 15. Juni 2020 Benachrichtigung des Preisträgers/der Preisträgerin: 14. August 2020

Preisverleihung im Rahmen der VCBM in Tübingen: 28. September – 1. Oktober 2020

6. Preisverleihung

Der Preis wird Rahmen des Eurographics Workshops VCBM, der von 28. September – 1. Oktober 2020 in Tübingen stattfindet, verliehen. Der Preis soll persönlich entgegengenommen werden. Sollte dies aus wichtigem Grund nicht möglich sein, sollte ein Vertreter den Preis entgegennehmen.

7. Einreichung und Kontakt

Die Einreichung erfolgt online. Nach einer Kontaktaufnahme mit den Organisatoren wird Ihnen ein Link zu einem geschützten Bereich des CloudService der Universität Ulm zugesandt, wo Sie Ihre Unterlagen gesamthaft bevorzugt als zip-Datei hochladen sollen.

Für eventuelle Rückfragen zur Einreichung stehen folgende Kontaktdaten zur Verfügung:

Prof. Dr. Timo Ropinski
+49 (0) 731 50 24 200

Prof. Dr. Anja Hennemuth
+49 (0) 30 45 93 23 50

E-Mail: <u>timo.ropinski@uni-ulm.de</u>

E-Mail: anja.hennemuth@charite.de

Die Einreicher sind verantwortlich dafür, dass die Dokumente lesbar sind (insbesondere sollte auf raffinierte Komprimierung verzichtet werden).

Der Eingang der Einreichung wird per e-Mail nach Ende der Bewerbungsfrist bestätigt.